



# Finanzamt Grafenau

Finanzamt Grafenau - Postfach 1161 - 94475 Grafenau

Herrn  
Josef Parockinger  
Ensmannsreut 1  
94065 Waldkirchen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	157
Steuernummer:	15717257208
Sicherheitsnummer:	35644770

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08552/ 423-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	157 / 172 / 57208	174	Frau Baier	103	09.04.2019

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Parockinger GmbH & Co. KG, Ensmannsreut 1, 94065 Waldkirchen
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **09.04.2019 bis zum 08.04.2022**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Baier



### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude  
Friedhofstr. 1  
94481 Grafenau

Öffnungszeiten Servicezentrum	
Mo, Di, Mi	07:30-13:00 Uhr
Donnerstag	07:30-15:00 Uhr
Freitag	07:30-12:00 Uhr

Telefax  
08552 423 - 170

E-Mail  
poststelle.fa-gra@finanzamt.bayern.de  
Internet  
[www.Finanzamt-Grafenau.de](http://www.Finanzamt-Grafenau.de)

Kreditinstitut  
Deutsche Bundesbank Regensburg  
Sparkasse Regen-Viechtach  
HypoVereinsbank

IBAN  
DE61 7500 0000 0075 0015 08  
DE89 7415 1450 0240 0010 08  
DE41 7402 0074 0011 2669 67

BIC  
MARKDEF1750  
BYLADEM1REG  
HYVEDEMM445